

Einladung

Der Vorstand vom „Angelverein Rönitztal Tewswos“ e. V. lädt hiermit alle Mitglieder zu der am Sonnabend, dem **21. November 2015**, stattfindenden Jahresmitgliederversammlung ein.

Ort: **Woosmerhof im Gasthaus „Zur alten Molkerei“**
Beginn: **14:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Wahl des Versammlungsleiters
2. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2014/2015, Abstimmung
3. Kassenbericht für das Jahr 2014/2015, Abstimmung
4. Bericht der Kassenprüfer, Abstimmung, Entlastung des Vorstandes
5. Ehrungen
6. Anträge an die Jahresmitgliederversammlung, Diskussion, Abstimmung

Pause ca. 15 Minuten

7. Vorstellung und Diskussion über den Entwurf des Haushaltes- und Arbeitsplanes für das Jahr 2015/2016
8. Abstimmung über den Haushalts- und Arbeitsplan für das Jahr 2015/2016
9. Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung des RV-SWM
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge sind bis zum 01. November 2015 beim Vorstand einzureichen.

1. Kassierung für die Angelberechtigungskarten für das Jahr 2016.
Wir erwarten Eure Teilnahme, bei Verhinderung bitten wir um Information an den Vorstand!

„Petri Heil“

Der Vorstand

Tewswos, 20.09.2015

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

des Amtes, der Stadt Dömitz und der Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz, Malk Göhren, Maliß, Neu Kaliß und Vielank entnehmen Sie der Homepage www.amtdoemitz-malliss.de -Bekanntmachungen -.

Hier sind die aktuellen Termine und Einladungen zu den Sitzungen sowie die Satzungen des Amtes und der einzelnen Kommunen sowie die öffentlichen Bekanntmachungen weiterer Behörden enthalten.

Der nachstehende Abdruck dient nur zu Ihrer Information!

Veröffentlicht im Internet	
	8. Sitzung der Gemeindevertretung Karenz am 6. Oktober 2015 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Karenz, Schulweg 2
	9. Sitzung der Gemeindevertretung Maliß am 01. Oktober 2015 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Maliß
21.09.2015	7. Sitzung der Gemeindevertretung Neu Kaliß am 24. September 2015 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde (IBZ)
	9. Sitzung der Gemeindevertretung Grebs-Niendorf am 15.10.2015 um 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Niendorf a.d.R.

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlicht im Internet	
15.09.2015	Bekanntmachung für die Gemeinde Dömitz, Stadt – Freiwilliger Landtausch „Polz 1“

Bebauungsplan Nr. 16 SO-Gebiet Einkauf „Umbau und Erweiterung Einkauf Werderstraße“

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet Einkauf „Umbau und Erweiterung Einkauf Werderstraße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 118 zehnte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung aufgestellt, da die Fläche unter 2,0 ha groß ist und keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es erübrigen sich damit der Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 16 ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst in der Gemarkung Dömitz, Flur 13, das Flurstück 208/2. Die Fläche ist ca. 0,8 ha groß.

Vorgesehen ist der Um- und Ausbau des bestehenden Lebensmittelverbrauchermarktes von derzeit 800 qm Verkaufsraumfläche auf max. 1.100 qm Verkaufsraumfläche.

Der Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet Einkauf „Umbau und Erweiterung Einkauf Werderstraße“ bedarf keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Bekanntmachung und Verkündung des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet Einkauf „Umbau und Erweiterung Einkauf Werderstraße“ ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß „Amtskurier“ bewirkt.

Der Bebauungsplan mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B und die Begründung können im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information während der Dienststunden

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr;
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr;
13:00 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr;
13:00 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind.

(§ 215 BauGB). Es wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

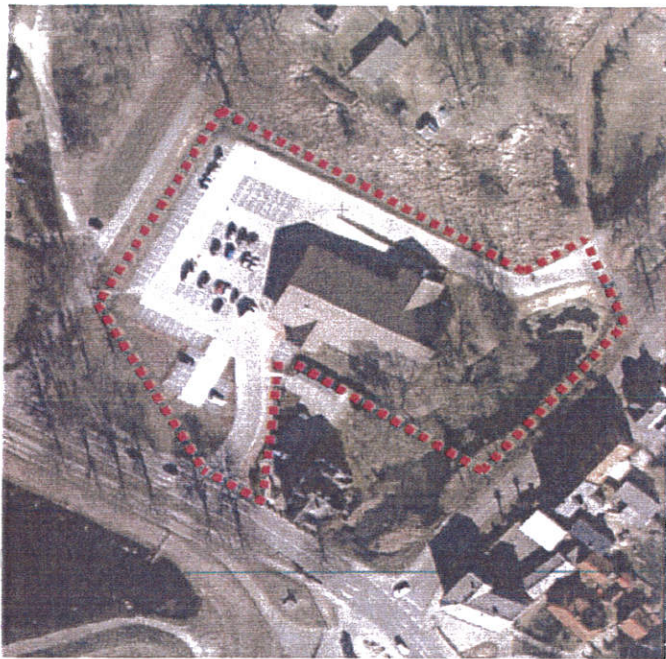
Dömitz, den 18.09.2015

Helmut Bode
Bürgermeister



Übersicht über das Plangebiet:

Das Plangebiet des B-Planes liegt inmitten des Stadtgebietes Dömitz, erreichbar über die B 195 (Werderstraße) und wird über diese Straße und die Anbindung „Am Floßgrabe“ auch verkehrstechnisch erschlossen.



Lage im Stadtgebiet von Dömitz (eingeordnet, unmaßstäblich)

Amt Dömitz-Malliß

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRÄndG 2011)

hier: Widerspruchsmöglichkeiten gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 der Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) weist das Amt Dömitz-Malliß darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I S. 1886), zuletzt geändert durch Art. 1 der Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Im Jahr 2015 findet die Datenübermittlung im Oktober statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Dömitz-Malliß, Der Amtsvorsteher, Goethestraße 21, 19303 Dömitz zu erklären.

**Amt Dömitz-Malliß
Der Amtsvorsteher**

Gemeinde Vielank

4. Änderung B-Plan Tewswoos Gebiet „zwischen den Straßen nach Vielank und nach Woosmerhof“ Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben auf ihrer Sitzung am 28.10.2014 die Durchführung der 4. Änderung B-Plan Tewswoos für das Gebiet „Zwischen den Straßen nach Vielank und Woosmerhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Anlass sind realisierte Wohngebäude sowie Interesse zum Bau von Einfamilienhäusern im Plangebiet innerhalb von Baufeldern, die als Mischgebiet festgesetzt sind. Geplant ist die Umwandlung von drei Baufeldern von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet.

Zusätzlich werden die Festsetzungen für alle Baufelder des Geltungsgebietes angepasst. Baulinien werden gestrichen und es werden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in ausgewählten Bereichen des Plangebietes korrigiert.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben auf ihrer Sitzung am 09.09.2015 den Entwurf der 4. Änderung B-Plan Tewswoos für das Gebiet „Zwischen den Straßen nach Vielank und Woosmerhof“ sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Die Kriterien des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) sind für die geplante 4. Änderung erfüllt, so dass das Planverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird abgesehen. Bebauungspläne der Innenentwicklung unterliegen keiner förmlichen, den europarechtlichen Vorgaben entsprechenden Umweltprüfung, wenn sie, wie in der genannten Planung vorgesehen, eine Grundfläche von weniger als 20.000 qm (Schwellenwert Fallgruppe Nr. 1 nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB) festsetzen.

Der Entwurf 4. Änderung B-Plan Tewswoos für das Gebiet „Zwischen den Straßen nach Vielank und Woosmerhof“ liegt in der Zeit

vom 12.10.2015 bis zum 16.11.2015

im Amt Dömitz-Malliß, Bauamt, Slüterplatz 6 in 19303 Dömitz zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
------------	---

Öffnungszeiten

Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
---------	-------------------------

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vielank, den 15.09.2015

Christel Drewes
Bürgermeisterin

